

## **Erhalt des Zuckerahorns im Olympiapark**

Empfehlung-Nr. 20-26 / E 00378  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 Milbertshofen-Am Hart  
vom 06.10.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05219**

Anlage  
Empfehlung 20-26 / E 00378

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 26.01.2022**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 hat die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach soll ein anlässlich der Olympiade 1972 von der Teilnehmernation Kanada im Olympiapark gepflanzter Zuckerahorn erhalten werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei der letzten regelmäßigen Überprüfung des Baumes durch das Baureferat (Gartenbau) wurden diverse Schadmerkmale und ein dadurch verursachter fortschreitender Vitalitätsverlust festgestellt. Der Baum weist unter anderem Pilzbefall, Rindenschäden, Rissbildungen und Morschungen im Stamm auf. Ein daraufhin beauftragtes externes Fachgutachten hat bestätigt, dass der Zuckerahorn, der in einem stark frequentierten Parkbereich steht, ersetzt werden muss, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Die Fällung erfolgt voraussichtlich Anfang kommenden Jahres. Die Ersatzpflanzung eines Zuckerahorns ist an gleicher Stelle vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00365 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 11.10.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der anlässlich der Olympiade 1972 von der Teilnehmernation Kanada im Olympiapark gepflanzte Zuckerahorn, weist deutliche Schadsymptome auf. Ein extern beauftragtes Baumgutachten bestätigt, dass der Baum, der an einer stark frequentierten Stelle im Park steht, ersetzt werden muss.

Die Nachpflanzung eines Zuckerahorns ist an gleicher Stelle vorgesehen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00376 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 06.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - DA-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.